

**CARSTEN KOVALSKI
NEUDORFER STR. 126
47057 DUISBURG**

Carsten Kovalski, „SMS-Protest“, Neudorfer Str. 126, 47057 Duisburg

**HERRN MATTHIAS KURTH
PRÄSIDENT DER
REGULIERUNGSBEHÖRDE FÜR
TELEKOMMUNIKATION UND POST
TULPENFELD 4**

53113 BONN

FON 0203/351619
FUNK **0172/2005233**
FAX 0203/351604
FAX **0172/2005233**

MAIL INFO@SMSPROTEST.DE

SMSPROTEST-INFO-SUBSCRIBE@EGROUPS.DE

BESUCHEN SIE WWW.SMSPROTEST.DE

25.01.2001

PROTEST GEGEN DIE ZU HOHEN KOSTEN FÜR DEN VERSAND VON KURZMITTEILUNGEN (SMS) IN DEN DEUTSCHEN MOBILFUNKNETZEN (T-D1, D2 VODAFONE, E-PLUS, VIAG INTERKOM)

Sehr geehrter Herr Matthias Kurth,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Initiator der Protestaktion „www.smsprotest.de“ und habe in der Zeit von März bis Juli 2000 fast 6000 Unterschriften gegen die zu hohen Kosten für Kurzmitteilung in den deutschen Mobilfunknetzen gesammelt und den Netzbetreibern überreicht.

Seit Anfang dieses Jahres rufe ich die Mobilfunkkunden und sonstige interessierte Personen erneut zum Protest auf. Hierzu habe ich auf der o.g. Homepage ein Schreiben zur freien Verfügung gestellt, welches ausgedruckt und an die Netzbetreiber geschickt werden kann.

Ich bitte um Einleitung eines Verfahrens zur nachträglichen Regulierung von Entgelten gemäß § 30 Abs. 2 TKG.

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 TKG ist ein Ziel der Regulierung, die Wahrung der Interessen der Nutzer. Dieses ist hier unzweifelhaft gegeben. Die Interessen der Nutzer sind durch die Preisfestsetzung der Netzbetreiber auf diesem hohen Niveau verletzt.

Die im Einklang aller vier Netzbetreiber festgesetzten SMS Preise lassen den Schluss zu, dass gemäß § 19 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorliegt.

In diesem Fall liegt der Missbrauch nicht durch ein Unternehmen vor, sondern durch die gleichmäßige SMS Preisfestsetzung aller vier Netzbetreiber..

Werden der Regulierungsbehörde Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Regulierung nach § 25 Abs. 2 TKV unterliegenden Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht den Maßstäben des § 24 TKG genügen, ist eine Regulierung einzuleiten.

Die SMS-Preise der vier Netzbetreiber in Deutschland lassen den Schluss zu, dass § 24 TKG verletzt wird.

So wird seitens der vier Netzbetreiber im Prepaidbereich ein SMS Preis von 0,39 DM pro SMS berechnet (Stand: 01.03.2001, Sonderaktionen ausgenommen).

Bei den Vertragskarten variiert der Preis für eine netzinterne SMS von 0,15 DM (T-D1, e-plus) bis zu 0,23 DM (D2, VIAG), wobei D2 und VIAG Interkom ab der monatlich 101. SMS einen Preisnachlass gewähren.

Netzextern liegt der Preis der vier Netzbetreiber bei 0,39 DM (Stand: 01.03.2001).. Weiterhin kann bei D2 eine SMS hier bis zu 0,59 DM kosten. (Sonderaktionen ausgenommen)

Nach § 24 Abs. 1 TKV haben sich die Entgelte an den Kosten der effizienten Leitungsbereitstellung zu orientieren und den Anforderungen nach § 24 Abs. 2 TKG zu entsprechen.

